Amtliche Mitteilungen • Zugestellt durch Österreichische Post

Der Jeßnitztaler

Amtliche Nachrichten der Naturparkgemeinde St. Anton/J.

Unsere Gemeindezeitung

Nr 46



Ausgabe 1

Jänner 2020

St. Anton/Jeßnitz

Gemeinderatswahl 2020

Wahlberechtigt ist jeder Österreichische Staatsbürger und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der EU, der spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und in der Gemeinde seinen ordentlichen Wohnsitz hat.

In unserer Gemeinde bestehen folgende Möglichkeiten, um das Wahlrecht wahrzunehmen:

Am Sonntag, den 26. Jänner 2020 von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Wahllokal ist das Sitzungszimmer der Gemeinde.

Weiteres besteht für Wähler mit einer gültigen Wahlkarte die Möglichkeit, von der Briefwahl Gebrauch zu machen. Diese Briefwahlkarte muss spätestens bis am Sonntag, den **26.01.2020**, **6.30 Uhr** bei der Gemeindewahlbehörde einlangen. (Postweg, Briefkasten der Gemeinde, Abgabe am Gemeindeamt)

Wahlkarten:

Jeder Wahlberechtigte kann in der Gemeinde, in welcher er in der Wählerevidenz eingetragen ist, eine Wahlkarte beantragen.

Dies kann schriftlich (Brief, Mail, Fax) bis

Mittwoch, 22. Jänner 2020 oder

mündlich (persönlich - nicht telefonisch) bis

Freitag, 24. Jänner 2020, 12 Uhr

am Gemeindeamt erfolgen.

Der Antrag kann auch online über www.wahlkartenantrag.at gestellt werden.

Herausgeber, Verleger und Druck: Gemeinde St. Anton/Jeßnitz Nr. 5

Tel.: 07482/48240, Mail: office@st-anton-jessnitz.gv.at

Homepage: www.st-anton-jessnitz.gv.at

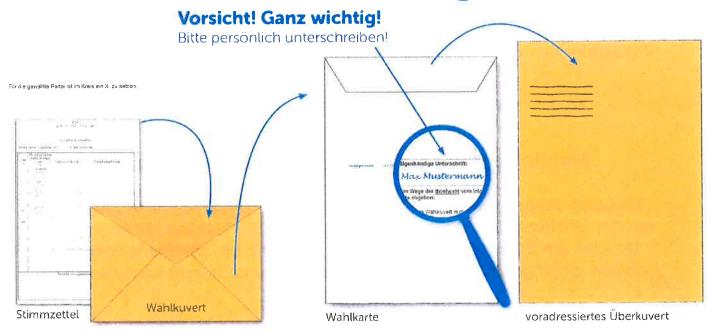
Für den Inhalt verantwortlich Bürgermeisterin Waltraud Stöckl.

So funktioniert die Briefwahl:

Wahlkarte online, mündlich oder schriftlich bei Ihrer Gemeinde beantragen

	Antrag	Frist	Identitätsnachweis
@	online (wahlkartenantrag.at)	bis 22. Jänner	Für die Beantragung ist ein Identitätsnachweis erforderlich. Zum Beispiel: Lichtbildausweis Antragscode der zugestellten Wahlinformation oder Bürgerkarte/Handy-Signatur
M	schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail)	bis 22. Jänner	
	mündlich (bei Ihrem Gemeindeamt)	bis 24. Jänner um 12 Uhr	

So wählen Sie richtig:



- 1. Geben Sie Ihre Sitmme ab.
- 2. Legen Sie den Stimmzettel in das Wahlkuvert und dieses in die Wahlkarte.
- 3. Unterschreiben Sie auf der Wahlkarte. So erklären Sie, dass Sie den Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben.
- 4. Verschließen Sie die Wahlkarte und geben Sie diese in das voradressierte Überkuvert.
- 5. Werfen Sie das Überkuvert in den Postkasten bzw. **übermitteln Sie dieses** rechtzeitig an Ihre Gemeinde.

(Einlangen bis spätestens 26. Jänner 2020, 06:30 Uhr)